

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Mitglieder
der LAG Hunsrück
im Förderzeitraum 2023 bis 2027
sowie deren Stellvertreter*innen

Geschäftsstelle der LAG Hunsrück

c/o Regionalrat Wirtschaft
Rhein-Hunsrück e.V.
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern

Telefon: +49 (0) 67 61 / 96442-0
Telefax: +49 (0) 67 61 / 96442-15
E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de
Internet: www.lag-hunsrueck.de



ERGÄNZTE Einladung zur

SITZUNG DER LAG HUNSRÜCK

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur Sitzung der LAG Hunsrück ein:

am Dienstag, dem 18. April 2023, 17.00 Uhr

**im Gemeindehaus Gehlweiler
Hauptstraße 11, 55490 Gehlweiler**

Zuvor laden wir Sie ein zu einer Besichtigung des LEADER-Projektes „Heimat auch für Touristen“

um 16.00 Uhr an der Reibsteinhütte

(an der Hauptstraße/K61 ca. 200 m außerhalb der Ortslage in Richtung Henau)

Tagesordnung der Sitzung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende der LAG Hunsrück
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. *Wahl eines neuen Mitglieds der LAG Hunsrück (BESCHLUSS)*
4. *Annahme der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) (BESCHLUSS)*
5. *FLLE 2.0: Innenstädte der Zukunft*

Backhaus Roth: Neubewertung des Vorhabens (BESCHLUSS)

6. Projekte im Regionalbudget 2023: Bewertung und Auswahl für eine Förderung (BESCHLÜSSE)

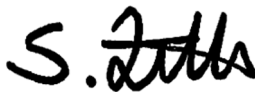
7. Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023: Bewertung und Auswahl für eine Förderung (BESCHLUSS)
8. *Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung (BESCHLÜSSE)*
 - a. *W 38 – 41: Wegebauprojekte der Ortsgemeinde Biebern*
9. *Regelung zur erhöhten Förderung finanzschwacher Ortsgemeinden (BESCHLUSS)*
10. 1. Förderaufruf der LAG Hunsrück 2023 bis 2029 (BESCHLUSS)
11. Informationen zur Umsetzung der LEADER-Förderung 2014 bis 2022
12. Aussprachen, Verschiedenes
13. Schlussworte der Vorsitzenden

Bitte teilen Sie uns bis zum 13. April 2023 mit, ob Sie an der Sitzung teilnehmen werden!

Auch die stellvertretenden LAG-Mitglieder sind herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen. Falls das LAG-Mitglied ebenfalls teilnimmt, ist das stellvertretende Mitglied nicht stimmberechtigt.

Im Verhinderungsfall (auch des stellvertretenden Mitglieds) besteht die Möglichkeit, Ihre Stimme auf eine/n andere/n Vertreter*in aus der gleichen Gruppe von LAG-Mitgliedern für die Sitzung zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



(Sandra Zilles)
Vorsitzende



(Achim Kistner)
Geschäftsführer

Alle Informationen zu den Projektanträgen unter TOP 5 bis 8 finden Sie unter:

<https://dracoon.team/public/download-shares/Mr8yANVUBRJjSf0nwDpZgYbBw3lgB6j3>